

Tarifbeschreibung

für die Kartenrücknahmeversicherung nach Tarif TB_URS_D1104

I. Wichtige Hinweise

1 Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages und des Versicherungsschutzes

- 1.1 Der Vertrag kommt durch Zahlung der Prämie zustande, sofern die Zahlung eindeutige und vollständige Angaben über den Versicherungsbeginn, das von Ihnen ausgewählte Produkt, sowie die zu versichernden Personen enthält.
- 1.2 Der Versicherungsvertrag muss vor dem Besuch der Veranstaltung sofort bei der Buchung, spätestens jedoch bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, abgeschlossen werden. Liegen zwischen Buchung und Veranstaltungsbeginn 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss der Versicherung spätestens am 3. Werktag nach der Buchung der Veranstaltung erfolgen. Geschieht dies nicht, kommt trotz Prämienzahlung kein Vertrag zustande. In diesem Fall steht der gezahlte Betrag dem Absender zu.
- 1.3 Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zahlung der Prämie.
- 1.4 Der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz enden mit Betreten des Veranstaltungsortes

2 Versicherte Personen und Risikopersonen

- 2.1 Versichert sind die im Versicherungsnachweis oder der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.
- 2.3 Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 Abschnitt Reise-Rücktrittsversicherung sind:
 - versicherte Personen, die gemeinsam Karten für eine Veranstaltung gebucht und versichert haben;
 - die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;
 - diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen:

 Tante, Onkel, Neffe, Nichte, sofern das versicherte Ereignis "Tod" eingetreten ist;

Haben mehr als sechs Personen gemeinsam Karten für eine Veranstaltung gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

3 Prämienzahlung

3.1 Zahlung Prämie

Die Prämie ist eine Einmalprämie und unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes bei Vertragsbeginn fällig.

3.2 Späterer Beginn des Versicherungsschutzes

Zahlen Sie die Prämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurden. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

3.3 Rücktritt

Zahlen Sie die erste Prämie oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

3.4 Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Prämieneinzug

Ist Prämieneinzug von einem Konto vereinbart, erfolgt dieser unverzüglich nach Mandatserteilung. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

II. Produktbeschreibung

Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen "VB-RS 2011 (RRK-D)".

RRKV. Reise-Rücktrittsversicherung (Kartenrücknahmeversicherung)	
Geltungsbereich Der Versicherungsschutz gilt weltweit.	
Versicherungssumme Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Kartenpreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).	
Versicherte Leistungen	
1.1	Stornokosten bei Nichtantritt der Veranstaltung
Versicherte Ereignisse	
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
2.1.3	Bruch von Prothesen
2.1.5	Verlust des Arbeitsplatzes
2.1.6	Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
2.1.7	Kurzarbeit
2.1.8	Arbeitsplatzwechsel
2.1.9	Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
2.2.1	Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen
2.2.2	Nichtversetzung oder Schulwechsel
2.2.3	Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
2.2.4	Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung

Selbstbehalt

2.2.5

2.2.6

Kein Selbstbehalt.

Einreichung der Scheidungsklage

Verkehrsmittelverspätung um mehr als 2 Stunden